



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/97

Preetz, 18.09.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung		04.10.2023
Stadtvertretung		07.11.2023

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP	Bebauungsplan Nr. 101 "Bebauung Am Wasserturm / Bergweg" Hier: Städtebaulicher Vertrag, Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Empfehlung für einen Satzungsbeschluss
------------	--

Beschlussvorschlag:

I. Städtebaulicher Vertrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB sowie § 54 VwVfG zum Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Preetz in der anliegenden Fassung zu.

II. Abwägung und Empfehlung für einen Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtvertretung, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 "Bebauung Am Wasserturm / Bergweg" eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung Bebauungsplan Nr. 101 "Bebauung Am Wasserturm / Bergweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Zuständigkeit:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist gemäß § 6 IV der Hauptsatzung zuständig für Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung. Die Stadtvertretung trifft gemäß § 8 Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 GO den abschließenden Beschluss der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Sachverhalt:

Entsprechend des Beschlusses vom 30.08.2023 wurde der in Bezug auf die Wendeanlage und dem Fachbeitrag zum Artenschutz angepasste Entwurf erneut für einen verkürzten Zeitraum bis zum 29.09.2023 ausgelegt.

Die zum Zeitpunkt der Sitzung gegebenenfalls eingegangenen Stellungnahmen und der Umgang mit den Stellungnahmen sowie dadurch eventuell erforderliche Änderungen der Entwurfsunterlagen werden während der Sitzung erläutert.

Bzgl. des Städtebaulichen Vertrags wurde eine Kanzlei aus Kiel damit beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit folgendem Inhalt zu entwerfen:

- 25 % der Wohneinheiten sollen als geförderter Wohnraum hergestellt werden (Verortung entlang der Straße Hinter dem Kirchhof)
- Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger für die Verbreiterung des bestehenden Wendehammers Am Wasserturm
- anschließende Grundstücksübertragung der Teilfläche für den Wendehammer auf die Stadt Preetz
- gegebenenfalls Vereinbarungen zur Umsetzung des Artenschutzes (sofern sie nicht gesetzlich oder im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt sind)

Sobald dieser Entwurf vorliegt, wird er nachgesendet.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Die Kosten für das Verfahren werden vom Vorhabenträger übernommen.

Weiteres Vorgehen:

- Beschluss der Stadtvertretung

Anlagen:

- Planunterlagen, Stand 24.08.2023
- Begründung, Stand 24.08.2023

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags wird nachgesendet.

Weitere Unterlagen zum Verfahren können der Vorlage für die Sitzung am 30.08.2023 entnommen werden.